

Mainz, 24.01.2014

Antrag 1803/2013 zur Sitzung Behindertenbeirat der Stadt Mainz am 10.12.2013

Barrierefreiheit im Umfeld des Stadthauses Mainz

Der Behindertenbeirat möge beschließen:

Die Barrierefreiheit im Umfeld des Stadthauses Mainz, sowie der barrierefreie Übergang zwischen Lauteren und Kreyßigflügel außerhalb des Gebäudes in der Kaiserstraße ist herzustellen.

Im Zuge dieser Maßnahme ist die Barrierefreiheit des Einganges zum Kreyßigflügel nachzubessern.

Die Barrierefreiheit/Orientierung in beiden Gebäudeteilen ist zu überarbeiten.

In die Planungen sind die Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

Folgende DIN-Normen sollten beachtet werden:

- DIN 32 9 75 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32 9 84:2011-10 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- der neue Leitfaden der Stadt Mainz (Fortschreibung Taktile Leitlinien; Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Datenblätter Stand 2013).

Begründung:

Das Stadthaus ist ein öffentliches Gebäude und sollte deshalb für alle Menschen erreichbar und gut auffindbar sein.

Das rheinland-pfälzische Gleichstellungsgesetz hat in seiner Definition der Barrierefreiheit ausdrücklich den Begriff „Auffindbarkeit“ aufgenommen.

Um nur einige Maßnahmen zu nennen:

- Die Stadt Mainz möge das Umfeld des Stadthauses mit dem Lauteren-Flügel und dem Kreyßig-Flügel barrierefrei gestalten.

- Kreyßig-Flügel: Die Treppen sollen über die gesamte Breite eine Stufenvorderkantenmarkierung erhalten und ein Geländer mindestens auf einer Seite, das jeweils über die letzte Stufe 30 cm herausragen soll. Die Treppenstufen sollen sowohl im oberen wie im unteren Bereich durch ein Aufmerksamkeitsfeld über die gesamte Breite gekennzeichnet werden. Außerdem soll ein Auffindestreifen über die gesamte Gehbahn auf den Eingang des Kreyßig-Flügels hinweisen. Von diesem Auffindestreifen sollte ein Leitsstreifen abgehen, der zu der Licht-Signal-Anlage Richtung Lauteren-Flügel führt.
- Die Licht-Signal-Anlage sollte einen Anforderungstaster mit Auffindeton, taktilem Ton und Querungston haben.
- An dieser Licht-Signal-Anlage sollte eine gesicherte differenzierte Querung erstellt werden.
- Auf der Seite des Lauteren-Flügels sollte von der gesicherten differenzierten Querung aus ein Leitsystem zu einem Auffindestreifen, der auf den Haupteingang des Lauteren-Flügels aufmerksam macht, hinführen, damit auch blinde und sehbehinderte Menschen den Haupteingang zum Stadthaus besser finden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich durch Herrn Schweinfurth.

gez.
Wolfgang Schweinfurth